

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren zur Vorflutabbindung und Fortführung des Kiesabbaus in Ersingen

Die Firma HEIM Bau GmbH & Co.KG, ansässig in der Boschstraße 12-14 in 89079 Ulm, hat am 16.03.2021 beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt. Dieser Antrag umfasst die Fortführung des Kiesabbaus in Ersingen sowie die Anbindung der Baggerseen an den Ersinger Bach (Verbindung Rißkanal-Donau).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden die Antragsunterlagen vom 29.03.2021 bis zum 28.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden am 27.07.2021 in einem Erörterungstermin besprochen. Basierend auf den dort getroffenen Abstimmungen wurden die Antragsunterlagen insbesondere wie folgt geändert:

- Anstelle eines Kleingewässers (See 0) nördlich der K7373 ist nun die Anlage einer Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.
- Die Transportroute verläuft nicht mehr über die Dellmensinger Straße entlang des Sportplatzgeländes, sondern zwischen den Seen. Der Weg zwischen den Seen wird für die Dauer des Abbaus entsprechend ertüchtigt.
- Der Lebensraum der Zauneidechse im Bereich des ehemaligen Kieswaschplatzes am Nordufer des nördlichen Sees I wird durch die Verkippung einer Halbinsel am Südufer des südlich gelegenen Sees V ersetzt.

Wie im Erörterungstermin zugesagt, erhalten Personen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, hiermit die Möglichkeit, die überarbeiteten Antragsunterlagen einzusehen und zu den Änderungen Stellung zu nehmen und Einwendungen zu erheben. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte telefonisch unter 0731 185 -1115 / -1584 oder per E-Mail: [umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de](mailto:umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de). Anschließend erhalten Sie von uns einen Link zu den Unterlagen.

Einwendungen oder Stellungnahmen zu den Änderungen müssen **bis spätestens 13.03.2025** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, eingereicht werden. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der genannten Behörde maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass sich etwaige Einwendungen und Stellungnahmen ausschließlich auf Planänderungen beziehen dürfen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ulm, 17.02.2025  
Landratsamt-Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

*Dieses Dokument wurde vom 20.02.2025 bis zum 10.03.2025 auf der Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bereitgestellt.*